

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 1 (1885)

Heft: 13

Rubrik: Briefwechsel für alle

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

für die Ausstellung und Prämierung von Lehrlingsarbeiten" beigegeben ist.

Nach einer Klage über mangelhafte Benutzung des Lesezimmers und der Vereinsbibliothek schließt der Bericht mit folgenden allgemein gültigen Sätzen, die nicht genug wiederholt werden können:

„Es wird so vielfach von Aukun, vom Staat, Förderung von Handwerk und Gewerbe verlangt. Diese Wünsche mögen berechtigt sein; aber nur unter der Bedingung wird äußere Hilfe erfolgreich werden, wenn der Gewerbetreibende vor Allem, so viel in seinen Kräften steht, an seiner eigenen beruflichen Bervollkommnung arbeitet, Fühlung unterhält mit den auswärts angestrebten und erreichten Fortschritten in seinem Beruf und mit einsichtigem Sinn und festem Willen alle Vortheile, von denen er Kunde erhalten kann, seiner Berufstätigkeit dienstbar zu machen sich bemüht. Ein solches Streben kann der steten Belehrung nicht entbehren und diese ist es eben, welche Lesezirkel und Lesezimmer darbieten wollen.“

Verschiedenes.

Mosaik-Platte. Eine Industrie, deren Erzeugnisse bisher ausschließlich das Ausland auszuführte, hat sich auch in der Schweiz in den letzten Jahren in erfreulicher Weise emporgeschwungen. Wir meinen die vor zirka 6 Jahren gegründete und seither in stetem Aufblühen begriffene „Erste Schweizerische Mosaikplatten-Fabrik von Huldreich Graf in Winterthur.“

Diese Fabrik erzeugt Mosaikplatten, auch Fliesen genannt, in feinstharter Masse, von den einfachsten bis zu den reichsten Dessins, und kommen dieselben zur Verwendung für Fußbodenbelege und Wandbekleidungen. Nicht nur die Festigkeit dieser Platten und der Widerstand derselben gegen Abnutzung, sondern auch die Farbenkala, die Musterung und Exaktheit der Mauter hat sich in den letzten Jahren so wesentlich gesteigert, daß die heutige Waare mit derjenigen, welche früher als gut galt, kaum noch verglichen werden kann. Das Musterbuch der Firma gibt heute über 50 verschiedene Mosaikzeichnungen in 14 Farbenstufen, welche gegen Wasser mit oder ohne Seifenzusatz oder Fett unempfindlich sind. Die besondere Farbenreue der Platten (Komposition) ist 5—6 mm stark und die Gesamtdicke der Platten 20—25 mm. Der Preis der Platten beträgt per Quadratmeter Fr. 5—12, was der Qualität nach sehr billig ist.

Briefwechsel für Alle.

F. K., Romanshorn. Wir entnehmen der „Wochenschrift f. Schlosserei und Maschinenbau“ folgendes bewährte Verfahren, gesprungene Sensen zu löthen, ein Verfahren, welches leicht in Anwendung gebracht werden kann: Man bestreicht den gereinigten Spalt mit zerriebenem und etwas befeuchtem Borax, und lege darauf ein kleines Stück blankes Kupfer oder Messing. Nun wird eine Schmiedezange vorne an den Backen inwendig ein gerichtet, daß mit derselben auf die zu löthende Stelle ein gleichmäßiger Druck ausgeübt werden kann. Dann wird die Zange bis zum Weigflühen erhitzt und damit die hergerichtete Sense an dem Spalt gepackt, welcher durch das in wenigen Sekunden fließende Kupfer oder Messing gelöthet sein wird. Die rechte Zeit, wann die Lösung vorbei ist und die Zange beiseite gezogen werden soll, hängt von dem Sigtgrad der Zange und theils davon ab, ob Kupfer oder Messing verwendet wird. Jeder Feuerarbeiter wird nach ein paar Versuchen das rechte Maß von selbst finden, was sich hier nicht genau angeben läßt.

R. S., St. Gallen. Am besten löst man eingeroostete Schrauben, Muttern u., indem man den Schraubenkopf durch ein daran gehaltenes heißes Eisen erhitzt. Nach zwei bis vier Minuten ist die ganze Schraube heiß geworden und hat sich so gut gelockert, daß man sie mit großer Leichtigkeit herausziehen kann. Das Verfahren, die eingeroosteten Gegenstände ein paar Stunden lang mit Petroleum, Del u. einzutränken, ist meistens eine vergebliche Mühe und wird nur bei ganz kleinen Schrauben mit Erfolg in Anwendung gebracht werden können.

J. W., Sarmenstorf. Eine Malerzeitung erscheint in Stuttgart unter dem Titel „Deutsches Maler-Journal“, ferner eine in Bonn, die sich einfach „Malerzeitung“ nennt. Lassen Sie sich direkt von den Expeditionen derselben Probenummern senden.

Z., Zürich. Die „Eisenztg.“ ist speziell für Großfabrikanten und Großhändler in der Eisen- und Metallbranche berechnet; für Ihre Verhältnisse werden Sie von der „Zeitschrift für Schlosserei und Maschinenbau“ wahrscheinlich mehr profitieren als von jener.

A. V., Müttli (Gl.). Ueber die Herstellung eines dauerhaften Delfarbenanstriches auf Zementverputz mag Ihnen folgende Notiz aus dem „Ind. Bl.“ eine Begleitung geben: „Vor der Herstellung eines Delfarbenanstrichs auf Cement wird vielfach die Oberfläche des Verputzes mit sehr verdünnten Säuren abgewaschen, um die hellen Flecken, welche von den dünnen, durch Einwirkung der

Feuchtigkeit entstandenen Ueberzügen von kohlenfaurem Kalk und Salzen gebildet werden, zu entfernen; außerdem wird dadurch beim Verputz, welcher mit einem zu geringen Sandzusatz hergestellt wurde und eine porzellanartige Oberfläche bekommen hat, eine feinstörnige Rauheit der Fläche hergestellt, auf welcher der Anstrich besser haftet. Ein das Waschen mit verdünnten Säuren jedoch weit übertreffendes Mittel, den Zementputz für Delfarbenanstriche mit Erfolg zu präparieren, hat Dr. H. Frühling (Notizblatt des Zieglervereins) in der Anwendung von kohlenfaurem Ammoniak gefunden, namentlich dem durch längeres Aufbewahren an der Luft zerfallenen. Bestreicht man den etwa 20 Tage alten Verputz mit einer Auflösung von 100 g des Salzes in 10 ltr. kaltem, höchstens lauwarmem Wasser, so zeigt die Fläche nach dem Austrocknen eine gleichmäßige hellgraue Farbe und ist dann ausgezeichnet zur Aufnahme von Delanstrichen vorbereitet. Der unter der äußersten Fläche noch etwa vorhandene Negfall ist in kohlenfaurem Kalk verwandelt, sehr feine warzenförmige Punkte aus Kaltrhytallen bestehend, welche innig mit dem Zemente zusammenhängen, bedecken den Verputz, und der Anstrich durch Delfarbe wird mit großer Gleichförmigkeit angenommen. Ueber die Haltbarkeit des Anstrichs hat Frühling verschiedene Proben gemacht, indem er auf einer Seite beschriftete Probestücke einige Tage im Wasser aufbewahrte, dann mit der Farbenscheibe der Mittagssonne und im verlossenen Winter dieselben Stücke den gespannten Einflüssen der Atmosphäre aussetzte, ohne daß bemerkenswerthe Beschädigungen des Anstrichs beobachtet werden konnten. Will man sich nun der gewohnten Waschungen mit Säuren antebedienen, wozu verschiedentlich Salzsäure, Essig und Schwefelsäure angewendet werden, so ist jedenfalls der Schwefelsäure der Vorzug zu geben. Chlorkalkum, das sich bei Waschungen mit Salzsäure, essigsaurem Kalk, welcher bei denen mit Essig bildet, sind beide sehr hygroskopische Salze, welche bei ihrem andauernden Feuchtigkeitsgehalt die Oberfläche des Zementputzes für Delfarbenanstriche jedenfalls nicht vortheilhaft disponieren.“

A. R., Rheine. Die bezügliche Nummer wurde an B. M. in Berlin abgehandelt. Besten Dank für Ihre Mittheilung.

W. P. in Z. Wir werden uns in dieser Angelegenheit erkundigen.

J. U., Reunfirch. Wir werden über das Braun'sche Rad Genaueres erfahren suchen und bezügliche Mittheilungen in diesem Blatte veröffentlichen. Besten Dank für Ihre Mittheilung.

Antworten.

Auf Frage 8 (betreffend Grabchriften) theile Ihnen mit, daß Blattsilber am Wetter nicht haltbar ist, indem es oxydirt. Dagegen ist nach meiner eigenen vierjährigen Erfahrung Platin ganz sicher dauerhaft. Platin kann am billigsten bei Herrn J. Finsler im Meiershof in Zürich bezogen werden, per Buch à 36 Fr.

Auf Frage 8. „Versilberte“ Grabchriften auf schwarzem Marmor stellt man dauerhaft mit Platin her. Das Verfahren ist das nämliche wie beim Gold; da das Platin aber etwas dichter ist, so hat man genau darauf zu achten, daß alle Theile der Schrift bedeckt werden. Platin ist, wie das Gold, in Büchlein bei jedem größern Goldhändler erhältlich. **G. Kaiser, Bildhauer in Brunnen.**

Auf Frage 10. Rohrgeflecht für Wiener-, Eck- und Stickerfesselsche, Komptoirsige u. wird billigt (Bestell bester Qualität für Eckfessel zu Fr. 1.60 bis Fr. 1.70, für Stickerfesse zu Fr. 1 bis Fr. 1.10 per Stück, bei größeren Partien 10 Rp. billiger) gefertigt von Jb. Breitenmoser-Rüegg, Stadtbrugg bei Nichtensteig.

F. Richter's Metall-Löthung.

Vorzüglich haltbar, kaum sichtbar, wenig Zeit raubend und auf die leichteste Weise anwendbar, ist die **beste und widerstandsfähigste Löthung.** Preis per Flaçon mit Metallstange Fr. 4, jedes weitere Metallstängelchen Fr. 2. 20. Allein-Depot für die Schweiz und Italien bei **(10 Roman Scherer, Luzern.**

Zu verkaufen.

Die Feldschützengesellschaft **Oberhelfenswil** hat ca. 9 Ztr. **Kugelblei** zu verkaufen und Unterzeichneter ca. 5 Ztr. **Bleiblech** (Walzblei), neu, nur theilweise etwas beschädigt. Angebote nimmt entgegen **Gottlieb Brunner, Spengler, Kasser der Schützengesellsch. Oberhelfenswil.**

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle eines **ständigen Secretärs** für den **Schweizerischen Gewerbeverein** mit einem Jahresgehalt von 4 à 5000 Fr. wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben. Auskunft über die mit dieser Stelle verbundenen Verpflichtungen ertheilt der unterzeichnete Vorstand, der auch die Anmeldungen von Bewerbern bis und mit 20. Juli künftigt entgegennimmt. Luzern, den 1. Juli 1885. **(0511Lu)**

Der Centralvorstand des Schweiz. Gewerbevereins.